



FFG

Bilaterale Calls mit Israel 2014 FÖRDERABWICKLUNG FFG

Manuela Jeretic
FFG

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- mind. je ein Unternehmenspartner aus Israel und Österreich
- < 75% der Projektkosten pro Land/Partner
- Konsortialpartner: KMU und GU
- Universitäten und F&E-Einrichtungen NUR als Subauftragnehmer

Maximale Projektdauer: 36 Monate.

Projektziele: neue Produkte, Verfahren oder innovative Dienstleistungen, die zivilen Zwecken dienen.

RICHTLINIEN

- Erfolgt über nationale Mittel und nach nationalen Richtlinien (FFG Richtlinien)
- Es gelten Ausschreibungsleitfaden und Kostenleitfaden der Basisprogramme
- Die Förderung erfolgt in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse.

FÖRDERUNG

Förderung für Unternehmen ohne österreichische Wissenschaftspartner:

- Kleine Unternehmen max. 45%
- Mittlere Unternehmen max. 35%
- Große Unternehmen max. 25%

Förderung für Unternehmen mit österreichischen Wissenschaftspartnern (> 10% an AT-Gesamtkosten):

- Kleine Unternehmen max. 60%
- Mittlere Unternehmen max. 50%
- Große Unternehmen max. 40%

Allgemeine Förderungskriterien				
Qualität des Vorhabens	Innovationsgehalt	Schwierigkeit der Entwicklung (Risiko)	Nutzen und Lösungsansatz	Umwelt
Ökonomisches Potential und Verwertung	Marktaussichten (Potential)	Markterfahrung	Verwertung	
Eignung der Antragsteller	technische Durchführbarkeit	finanzielle Durchführbarkeit	Management und Organisation	
Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm	Wirkung der Förderung auf Projektebene	Wirkung der Förderung auf Unternehmensebene (Know-How-Zuwachs, F&E-Dynamik)	Volkswirtschaftliche Effekte	Soziale Aspekte

- www.ffg.at/bilat-israel
- www.ffg.at/eureka
- www.ffg.at/antragstellung-leicht-gemacht

Persönliche Beratung und Information
Irina.Slosar@ffg.at

Abwicklung der Förderung
Manuela.Jeretic@ffg.at